

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Wiesbaum für die Jahresrechnung 2021

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung am 23.05.2023 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt, der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Gerolstein der Verwaltungsmitarbeiter Uwe Hochmann anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen lagen in Verantwortung von Frau Ruxandra Gericke als Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Wiesbaum und von Herrn Bürgermeister Hans Peter Böffgen als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Herr Hochmann erläutert anhand der „Zusammenfassung Jahresabschluss 2021“ auf Seite 179 und 180 der Jahresrechnung die finanzielle Entwicklung im Jahr 2021.

Insbesondere wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss folgendes geprüft:

- das Ergebnis des Jahres 2021 in der Ergebnis- und Finanzrechnung und Überträge der maßgeblichen Werte der Bilanz des Jahres 2020 in das Jahr 2021
- die Entwicklung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde
- die Entwicklung des Eigenkapitals
- Haushaltsausgleich

Weiterhin wurden folgende Sachverhalte überprüft:

- Öffentlichkeitsarbeit KST 1113
- Gremien KST 1114
- Wahlen KST 1212
- Heimat- und sonstige Kulturpflege KST 281
- Jagdgenossenschaft Wiesbaum KST 5552390000
- Tourismusförderung KST 575
- Kinderspielplätze KST 3662
- Sportplatzgebäude KST 4241390600
- Gemeindestraßen KAT 5410000000
- Straßenbeleuchtung 5410000001
- Straßenreinigung/Winterdienst KST 5410000002

- Öffentliches Grün KST 551
 - Gewässerunterhaltung KST 5521
 - Wirtschaftswege KST 5559
 - Schutzhütte KST 5731390601
 - Gemeindehaus Mirbach KST 5731391600
 - Kostenbeteiligung Kita „Kunterbunt“ Hillesheim KST 3652000004
 - Kostenbeteiligung Kita „Integrative“ Hillesheim
 - Steuer, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen KST 611000000
 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft KST 612000000
 - Zahlungen der Hochwasserschäden im Jahr 2021
- Thematisiert und erläutert wurde im vorgenannten Zusammenhang:
- der Jahresüberschuss des Gesamtergebnishaushalts und die Wirkung auf das Eigenkapital,
 - die Höhe der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde sowie die Auswirkungen auf künftige Investitionsmaßnahmen, das Wesen der Investitionskredite in diesem Zusammenhang,

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Ortsbürgermeisterin, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu **keinen** Einwänden geführt.

Anmerkung:

Bei KST 5551 Kommunale Forstwirtschaft ist aufgefallen, dass bei Konto 52542100 „Betriebskostenbeitrag an das Land“ der Ansatz 20.800,00 € beträgt, aber keine Buchung vorhanden ist. Im Nachgang zur Sitzung hat die Überprüfung ergeben, dass die Ist-Buchung irrtümlicherweise bei dem Konto 52920000 i.H.v. 19.079,88 € erfolgt ist.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2021 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrundeliegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat soll der Ortsbürgermeisterin Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben werden.

Da keine Einwendungen gemacht wurden, verzichtet Ortsbürgermeisterin Ruxandra Gericke auf eine Stellungnahme.

Wiesbaum, den 23.05.2023

David Mastiaux
-Vorsitzender RPA OG Wiesbaum